



SENIORENHEIM

Ing.-Etzel-Straße 71
A – 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512 / 59 632
Fax: + 43 (0) 512 / 59 632 -599

FAQs – häufig gestellte Fragen

Was passiert mit meiner Wäsche?

- Die Wäsche muss in der Wäscherei zum Einmerken abgegeben werden, damit sie nach dem Waschen richtig zugeordnet werden kann. Alle Wäschestücke müssen eine Temperatur von mindestens 40°C vertragen können. Bei der Reinigung werden auch Desinfektionsmittel verwendet, dies kann zum Ausbleichen führen.

Muss ich GIS-Gebühren bezahlen?

- Nein, GIS-Gebühren müssen als HeimbewohnerIn nicht mehr bezahlt werden.

Benötige ich ein Zusatzgerät für meinen Fernseher?

- Nein, im Haus gibt es Kabelfernsehprogramm.

Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?

- Es wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen, damit die Kosten bei eventuellen Schadensfällen gedeckt sind.

Darf ich im Zimmer ein Haustier halten?

- Nein.

Welche Post wird von den HeimmitarbeiterInnen geöffnet?

- Ausschließlich Post von jenen Stellen, die für die Verrechnung der Heimkosten bzw. für die Pflege relevant sind, bspw. Land Tirol, Stadt Innsbruck, PVA, Sozialversicherungen, Arztbriefe.

Ich möchte mein Zeitungsabo behalten, ist das möglich?

- Das Abo muss an die Adresse des Hauses St. Raphael geschickt werden, die Zeitung wird morgens beim Frühstück verteilt.



Ing.-Etzel-Straße 71
A – 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512 / 59 632
Fax: + 43 (0) 512 / 59 632 -599

Kann ich mein Zimmer mit eigenen Möbeln und Bildern ausstatten?

- Das Pflegebett und das Telefon müssen im Zimmer bleiben, ansonsten können alle Gegenstände ausgetauscht werden. Bilder dürfen an die Wand nach Rücksprache mit unseren Hausmeistern angebracht werden. In den Nasszellen darf nichts zusätzlich montiert werden.

Brauche ich im Heim eine Erwachsenenvertretung?

- Eine Erwachsenenvertretung wird empfohlen, für den Fall einer Geschäftsunfähigkeit. So können medizinische, behördliche oder banktechnische Fragen rasch geklärt werden.

Ich möchte auf Reha gehen bzw. muss für eine bestimmte Zeit ins Krankenhaus. Wie erfolgt die Heimkostenabrechnung?

- Krankheitsbedingte Abwesenheiten (Einweisung in eine Krankenanstalt bzw. der Antritt eines ärztlich bewilligten Kuraufenthaltes) hat zur Folge, dass das Pflegegeld bereits ab dem 1. Tag ruhend gestellt wird. Der Tagsatz reduziert sich ab dem 3. Tag um 10%. Das Heimbewohnerbüro ist über eine derartige Abwesenheit rechtzeitig zu informieren. Die Heimkostenabrechnung erfolgt wie gewohnt, ohne Mehrkosten für den Patienten.

Ich möchte auf Urlaub gehen. Wie erfolgt die Heimkostenabrechnung?

- Bei einer urlaubsbedingen Abwesenheit muss das Entgelt für die Leistungen im Heim weiterbezahlt werden. Für BezieherInnen von Mindestsicherung übernimmt das Land Tirol bzw. die Stadt Innsbruck diese Kosten für 20 Tage Urlaub/Jahr. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich mit dem Land Tirol bzw. der Stadt Innsbruck zur Abklärung der allfälligen Kostenübernahme in Verbindung zu setzen.